

Die Bundespolizei verhinderte über Stunden erste Messungen in Dahlemburg

In der Nacht zuvor hatten die Greenpeace-Experten erst nach einer direkten Konfrontation mit der Bundespolizei eine erste Neutronenmessung in Dahlemburg durchführen

können. Einsatzkräfte der Polizei hatten das Meßteam zuvor über zweieinhalb Stunden lang massiv daran gehindert, in dem niedersächsischen Ort die Strahlenbelastung in einem Privathaus zu dokumentieren. Anwohner hatten Greenpeace zuvor darum gebeten, die Belastung durch die

Castorbehälter zu messen, die nur wenige Meter vor ihrem Haus über Stunden abgestellt waren. Die Polizei machte eine sachgerechte Messung aus dem Wohn- oder Schlafzimmer des Hauses unmöglich. Meßwerte konnten nur aus dem Garten des Hauses mit einem ungünstigen Win-

kel gewonnen werden. „Das Datenmaterial aus dieser Messung muß auf Grund der ungünstigen Umstände von uns in Ruhe ausgewertet werden, um eine Vergleichbarkeit zur Messung in Dannenberg herstellen zu können“, sagte Smital. ●

Atommüll

Atommüll-Transporte nach Rußland geplant

Die Bundesregierung bereitet offenbar drei Atommüll-Transporte nach Rußland vor. Ein entsprechendes Abkommen zwischen beiden Ländern sei „unterschriftsreif verhandelt“, berichtete die Süddeutsche Zeitung unter Berufung auf Regierungskreise. Demnach sollen 951 Brennelemente aus dem DDR-Forschungszentrum Dresden-Rossendorf, die seit 2005 im nordrhein-westfälischen Zwischenlager Ahaus lagern, mit 18 Spezialbehältern in das russische Atomzentrum Majak im Südrural gebracht werden. In den 1950er Jahren waren die Brennelemente aus der Sowjetunion an die DDR geliefert und im Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf eingesetzt worden. Einen Zeitplan für den Transport nach Majak gebe es noch nicht, heißt es.

Grundlage für die Transporte ist dem Bericht zufolge ein Abkommen zwischen Rußland und den USA, das die Rückführung von Brennelementen aus Forschungsreaktoren, die von der Sowjetunion bestückt worden waren, regelt. In Majak sollen die Stäbe zur weiteren Verwendung in russischen Atomkraftwerken aufgearbeitet werden, hieß es weiter. Danach sollten sie zur Endlagerung in Rußland bleiben.

Es sei Ziel des Abkommens mit Moskau, „die Menge an

hoch angereichertem Uran so weit wie möglich zu reduzieren“, zitierte die Zeitung aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der grünen Bundestagsfraktion. Eine Entsorgung sei in Deutschland „wegen des in naher Zukunft nicht verfügbaren Endlagers für bestrahlte Brennelemente keine gangbare Option“. Aus dem sächsischen Wirtschaftsministerium verlautete der Zeitung zufolge, der Transport solle helfen, Kosten für die Zwischenlagerung zu sparen.

Deutscher Atommüll könnte künftig in russisches Erdreich gepumpt werden

Flüssiger radioaktiver Abfall aus der geplanten Wiederaufarbeitung deutschen Atommülls könnte künftig in Rußland in den Untergrund gepumpt werden. Die rechtliche Absicherung dieses Verfahrens durchläuft zur Zeit den Gesetzgebungsprozess der russischen Staatsduma. Davon betroffen wären auch die abgebrannten Brennelemente des sächsischen Forschungsreaktors Rossendorf, die aus dem Zwischenlager Ahaus in die russische Atomanlage Majak transportiert werden sollen. Die Umweltorganisation Greenpeace fordert die sofortige Offenlegung des geheimen Vertragsentwurfs zwischen der sächsischen Regierung und

dem russischen Staatskonzern „RosAtom“. Auch der Staatsvertrag zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation solle veröffentlicht werden. „Wir haben die Nase voll von Geheimverträgen zu Atomfragen“, sagte Greenpeace-Atomexperte Tobias Münchmeyer.

Ausschließlich in Rußland werden demnach schon länger flüssige heiße Atomabfälle aus der Wiederaufarbeitung mit Pumpen in eine Tiefe von mehr als 200 Metern „injiziert“. Dies wird bisher in der Nähe der Atomanlagen von Tomsk, Dimitrowgrad und Krasnojarsk praktiziert. Erst jetzt soll dieses Vorgehen in einem neuen Gesetz „Über den Umgang mit radioaktiven Abfällen“ in Rußland rechtlich abgesichert werden. Darin heißt es Greenpeace zufolge: „Die Lagerung flüssiger leicht- und mittelradioaktiver Abfälle in tiefengeologischen Schichten (Sammelbecken-Schichten) (...) ist ausschließlich an Punkten der Tiefenlagerung flüssiger radioaktiver Abfälle erlaubt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes ausgerüstet und genutzt werden.“ Die zweite Lesung dieses Gesetzes war für den 17. November 2010 geplant, wurde aber angesichts von Protesten in Rußland und Deutschland gegen den geplanten Atommülltransport vertagt. Dennoch soll das Gesetz bis Ende 2010 verabschiedet werden, heißt es.

„Atommüllexport nach Rußland wäre illegal“

Die vom Land Sachsen ge-

plante Ausfuhr der 951 Brennelemente in die russische Wiederaufarbeitungsanlage Majak verstößt nach Angaben des ARD-Magazins MONITOR vom 18. November 2010 zufolge gegen das Atomgesetz. Demnach verbietet das deutsche Atomgesetz die Ausfuhr der Brennelemente, weil Rußland nicht nachweisen kann, daß es über ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll verfügt. Im deutschen Atomgesetz heißt es, radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute oder abgebaute radioaktive Anlagenteile müßten „schadlos verwertet werden oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden (direkte Endlagerung)“. „Schadlos bedeutet, daß weder die Bevölkerung in der Umgebung noch die Umwelt zu Schaden kommen kann“, so der Atomrechtsexperte Alexander Roßnagel gegenüber MONITOR. Genau das könne bei der umstrittenen Wiederaufarbeitungsanlage Majak niemand gewährleisten. Da es in Rußland darüber hinaus kein Endlager für hochradioaktiven Atommüll gibt, sei es zur Zeit unmöglich, die geordnete Entsorgung nach Paragraph 9a Atomgesetz sicherzustellen. „Das Material muß am Ende zurück nach Deutschland“, erklärt der ehemalige Abteilungsleiter Reaktorsicherheit im Bundesumweltministerium Wolfgang Renneberg gegenüber MONITOR. „Ansonsten würde man sich auf eine billige Tour des Materials entledigen, die dem Atomgesetz widerspricht“. ●